



Europaweiter Beschluss zu Neonikotinoiden stärkt Bienenschutz

Europaweiter Beschluss zu Neonikotinoiden stärkt Bienenschutz
Deutschland erhält Möglichkeit, an seinem hohen Schutzniveau festzuhalten
Zum Schutz von Bienen wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus der Gruppe der Neonikotinoide europaweit deutlich eingeschränkt. Deutschland hat heute in Brüssel einem entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission zugestimmt.
Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner sagte am Montag anlässlich der Entscheidung: "Mit der neuen Regelung gelten künftig in allen EU-Ländern strengere Vorschriften für den Schutz der Bienen. Deutschland hat diese Notwendigkeit schon lange erkannt und bereits seit 2009 weitere strenge Vorgaben zum Schutz der Bienen eingeführt, die in einigen Punkten sogar über das hinausgehen, was heute in Brüssel beschlossen wurde. So ist die Zulassung von Neonikotinoiden bereits auf wenige sichere Anwendungen begrenzt und mit strengen Auflagen verbunden. Zudem gelten in Deutschland hohe Standards bei der Saatgutbehandlung und strenge Vorgaben für die Anwendung und die Saattechnik. Umso wichtiger war für uns die Klarstellung der EU-Kommission, dass Deutschland auch künftig an seinen strengen Regeln festhalten kann und den Schutz der Bienen nicht aufweichen muss. Das gilt sowohl für in Deutschland nicht zugelassene Mittel, als auch bereits behandeltes Saatgut." Bei der letzten Abstimmung im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit (STALUT) Mitte März sah sich das Bundeslandwirtschaftsministerium aufgrund der fehlenden Klarstellung, dass Zulassungen für Saatgutbehandlungsmittel national nicht erteilt werden müssen, wenn das hohe Schutzniveau für Mensch, Tier und Umwelt nicht gewährleistet ist, zu einer Enthaltung gezwungen. Vor diesem Hintergrund hatte das Bundeslandwirtschaftsministerium im Vorfeld der erneuten Entscheidung von der Kommission wiederholt substantielle Verbesserungen für den Bienenschutz und die nachhaltige Landwirtschaft gefordert. Bekanntlich sind die Neonikotinoide im Gegensatz zum Vorschlag der EU-Kommission in Deutschland nicht für Wintergetreide zugelassen, da es bei der Aussaat zu Staubabbriff kommen kann. Dieser Staub kann sich auf andere Blühpflanzen ablegen und dadurch die Gesundheit der Bienen gefährden. Das Bundeslandwirtschaftsministerium begrüßt daher die Klarstellung der EU, wonach es gerechtfertigt ist, dass Mitgliedstaaten die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels auf ihrem Gebiet verweigern, wenn das hohe Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier oder die Umwelt nicht erreicht werden kann. In die Zukunft gerichtet hat Deutschland noch einmal betont, dass es bei der Bewertung von Risiken auch nach dem nun getroffenen Beschluss zu keinem Stillstand kommen darf. Es ist wichtig, dass auch in Zukunft weiter geforscht wird, um mögliche Gefahren für Bienen frühzeitig zu erkennen. "Eine zügige und intensive Prüfung der Risiken in den Mitgliedstaaten und durch die EFSA und ein konsequentes Monitoring bleiben auch in Zukunft unerlässlich. Hier sind EU-Kommission, EFSA und jeder einzelne Mitgliedsstaat weiter gefordert", sagte Bundesministerin Aigner. Trotz der Zustimmung von 15 Mitgliedstaaten einschließlich Deutschland hat der Kompromissvorschlag der Europäischen Kommission, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus der Gruppe der Neonikotinoide europaweit einzuschränken, am heutigen Montag im Berufungsausschuss in Brüssel weder eine qualifizierte Mehrheit dafür noch dagegen erhalten. Die EU-Kommission hat erklärt, den Vorschlag nun in seiner heute abgestimmten Form zu erlassen und dabei eine Übergangszeit bis zum 1. Dezember 2013 einzuräumen. Damit ist garantiert, dass der Anbau von Raps, der mit seinen vielen Blüten zu den wichtigsten Nahrungsquellen für Bienen zählt, nicht rapide einbricht. Deutschland wird die Übergangszeit für weitere Forschung nutzen. Das Deutsche Bienenmonitoring wird seinen Fokus künftig auch auf Hummeln und Wildbienen legen.
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin
Telefon: 03 0 / 1 85 29 - 0
Telefax: 03 0 / 1 85 29 - 42 62
Mail: poststelle@bmelv.bund.de
URL: <http://www.bml.de>

Pressekontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zu einem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) umgebildet. Dem neuen Ministerium wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz sowie aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Zuständigkeit für die Verbraucherpolitik übertragen. Darüber hinaus erfolgte die Verlagerung des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen (BgVV) in den Geschäftsbereich des BMVEL. Mit der Umorganisation erhält der vorsorgende Verbraucherschutz in Deutschland einen neuen Stellenwert. Dies soll unter anderem auch durch eine neue Landwirtschaftspolitik zum Ausdruck kommen, die den Erwartungen und Bedürfnissen der Verbraucher Rechnung trägt, ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern fördert, den Tierschutz weiterentwickelt und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft verankert. Da ein großer Teil der Politikbereiche des Ministeriums gemeinschaftsrechtlichen Regelungen unterliegt, besteht die wichtigste Aufgabe des Ministeriums darin, die vielfältigen Interessen innerhalb Deutschlands zu kanalisieren und als deutsche Interessenlage in den Meinungsbildungs- und Rechtssetzungsprozess der Europäischen Union einzubringen. Darüber hinaus trägt das Ministerium dafür Sorge, dass Gemeinschaftsrecht in Deutschland ordnungsgemäß angewandt werden kann. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums zählen - neben dem neu hinzugekommenen BgVV - unter anderem das Bundessortenamt, zehn Bundesforschungsanstalten sowie die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information. Darüber hinaus hat das Ministerium die Aufsicht über vier Anstalten des öffentlichen Rechts, darunter die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.